

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 29 Aug 2024

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Halfenprox

1.1. Artikelnummer:

691685

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität, Oral (Kategorie 3), H301 Akute aquatische Toxizität (Kategorie 1), H400 Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 1), H410

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm
Signalwort Gefahr Gefahrenbezeichnung(en) H301 Giftig bei Verschlucken. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Vorsichtsmaßnahmen P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen. Ergänzende Gefahrenhinweise kein(e,er) 2.3 Weitere Gefahren-kein(e,er)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Synonyme: 2-(4-Bromodifluoromethoxyphenyl)-2-methylpropyl 3-phenoxybenzyl ether
Formel: $C_{24}H_{23}BrF_2O_3$ Molekulargewicht: 477,34 g/mol CAS-Nr.: 111872-58-3 Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Inhaltsstoff Einstufung Konzentration 2-(4-Bromodifluoromethoxyphenyl)-2-methylpropyl 3-phenoxybenzyl ether CAS-Nr. 111872-58-3 Acute Tox. 3; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; H301, H400, H410 $\leq 100\%$

3.1.1. Formel

$C_{24}H_{23}BrF_2O_3$

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

477.33

3.1.3. CAS-Nr.

111872-58-3

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nach Einatmen Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren. Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. Arzt konsultieren. Nach Augenkontakt Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Keine Daten verfügbar 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. 5.4 Weitere Information Keine Daten verfügbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Atemschutz tragen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.6.2 Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Empfohlene Lagerungstemperatur 4 °C Lagerklasse (TRGS 510): Nichtbrennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe 7.3 Spezifische Endanwendungen Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gesichtsschutz und Schutzbrille. Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde Hautschutz Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äussere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und Trocknen der Hände. Körperperschutz

Vollständiger Chemieschutzanzug. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
a) Aussehen/Form: klar, flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich: 291,2 °C
g) Flammpunkt: Keine Daten verfügbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar
j) Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
k) Dampfdruck: 0,0004 hPa bei 100 °C
l) Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
m) Relative Dichte: 1,318 g/cm³ bei 20 °C
n) Wasserlöslichkeit: 0,00007 g/l bei 20 °C
o) praktisch unlöslich
p) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
log Pow: 7,7
q) Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar
r) Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
s) Viskosität: Keine Daten verfügbar
t) Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
u) Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar
9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit: Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten verfügbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide, Bromwasserstoff, Fluorwasserstoff
Weitere Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar
Im Brandfall: siehe Kapitel 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität: LD50 Oral-Ratte-weiblich-159 mg/kg
LD50 Oral-Ratte-männlich-132 mg/kg
LD50 Haut-Ratte-> 2.000 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.
Karzinogenität: IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.
Reproduktionstoxizität: Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.
Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar
Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Informationen: Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Ratte-männlich-Inhalation (Dampf)-NOEL: 1,414 mg/kg
RTECS: Keine Daten verfügbar
Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität: Toxizität gegenüber Fischen: LOEC-Cyprinus carpio (Karpfen)-0,0035 mg/l-96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren: LC50-Daphnia (Wasserfloh)-0,000031 mg/l-48 h
Toxizität gegenüber Algen: EbC50-Algae-> 0,2 mg/l-72 h
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar
12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine Stoffschicksalsbeurteilung nicht erforderlich/nicht durchgeführt wurde
12.6 Andere schädliche Wirkungen: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung: Produkt, Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer: ADR/RID: 2810
IMDG: 2810
IATA: 2810
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ADR/RID: GIFTIGER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (2-(4-Bromodifluoromethoxyphenyl)-2-methylpropyl

3-phenoxybenzyl ether) Sigma-Aldrich-37054Seite7von7IMDG: TOXIC LIQUID, ORGANIC,
N.O.S.(2-(4-Bromodifluoromethoxyphenyl)-2-methylpropyl 3-phenoxybenzyl ether)IATA: Toxic liquid, organic,
n.o.s.(2-(4-Bromodifluoromethoxyphenyl)-2-methylpropyl 3-phenoxybenzyl ether)14.3TransportgefahrenklassenADR/RID:
6.1IMDG: 6.1IATA: 6.114.4VerpackungsgruppeADR/RID: IIIIMDG: IIIIATA: III14.5UmweltgefahrenADR/RID: jaIMDGMarine
pollutant: yesIATA: no14.6Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den VerwenderKeine Daten verfügbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das
GemischDieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.Nationale
VorschriftenWassergefährdungsklasse: WGK 3, stark
wassergefährdend-Selbsteinstufung15.2StoffsicherheitsbeurteilungFür dieses Produkt wurde keine
Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben
darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen
Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit
Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schliesst jegliche Haftung für
Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag.
Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.